

Per Mail an:

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
pg@bakom.admin.ch

Bern, 21. Mai 2026

## **Stellungnahme: Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Änderung der Postverordnung «Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung» nehmen zu können. Diese Stellungnahme entstand in Zusammenarbeit mit transfair, anerkannter Sozialpartner der Branche Post & Logistik und Mitglied bei Travail.Suisse.

Gemeinsam mit seinem Mitgliedsverband transfair unterstützt Travail.Suisse grundsätzlich das Ziel, die Medienvielfalt in der Schweiz zu stärken und die wirtschaftlich angespannte Situation der Regional- und Lokalpresse zu berücksichtigen. Die vorgesehene befristete Förderung der Frühzustellung stellt ein Instrument dar, um den Strukturwandel im Medienbereich abzufedern und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen journalistischen Inhalten sicherzustellen.

### **1. Zielrichtung der Förderung der Frühzustellung**

Aus Sicht von Travail.Suisse ist klar festzuhalten, dass die vorgesehene Förderung in erster Linie den Zeitungsverlagen zugutekommt, deren Produkte zugestellt werden. Die Subvention ist gemäss Vorlage als Zustellermässigung pro Exemplar ausgestaltet und dient somit der indirekten Unterstützung der Presseprodukte. Das ursprüngliche Anliegen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht betraf jedoch auch die Situation der Frühzustellungsunternehmen selbst. Die Branche der Frühzustellung ist bekanntlich durch tiefe Löhne und anspruchsvolle Arbeitsbedingungen geprägt. Diese Realität wird auch von den Verlegern anerkannt. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Verlage im Zuge der neuen Förderung Anpassungen bei den Zustellpreisen erwarten werden. Die vorliegende Regelung führt somit nicht automatisch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Frühzustellorganisationen. Travail.Suisse erachtet es deshalb als wichtig, die Arbeitsbedingungen mit spezifischen Massnahmen kontinuierlich zu verbessern.

## 2. Kontrolle möglicher Zusatzgewinne bei Frühzustellorganisationen

Die vorgesehene Verpflichtung zur rechnerischen Trennung der Tätigkeiten sowie die Einsichtsrechte des BAKOM erscheinen vor diesem Hintergrund grundsätzlich nachvollziehbar. Wenn staatliche Mittel in Form von Subventionen eingesetzt werden, ist es legitim sicherzustellen, dass daraus keine ungerechtfertigten Zusatzgewinne entstehen.

Die in der Vorlage vorgesehenen Mechanismen zur Kontrolle der Preisgestaltung und zur Verhinderung von Quersubventionierungen tragen dazu bei, Transparenz zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Insbesondere die Pflicht zur separaten Rechnungsführung für die Tätigkeit der Frühzustellung kann helfen sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel zweckgebunden eingesetzt werden.

Travail.Suisse unterstützt deshalb grundsätzlich eine angemessene Kontrolle der Mittelverwendung, sofern diese verhältnismässig ausgestaltet bleibt und keinen übermässigen administrativen Aufwand für die beteiligten Unternehmen verursacht.

## 3. Rolle der Post bei der Administration des Systems

Die vorgesehene Rolle der Post bei der administrativen Abwicklung der Frühzustellermässigungen beurteilt Travail.Suisse als pragmatische und sachgerechte Lösung. Die Post verfügt über langjährige Erfahrung in der Zustellung sowie über etablierte Systeme zur Abwicklung der indirekten Presseförderung in der Tageszustellung. Die Nutzung bestehender Prozesse ermöglicht eine effiziente Umsetzung und verhindert den Aufbau paralleler Strukturen mit entsprechend höheren administrativen Kosten. Zudem bestehen durch die Beteiligung der Post an Frühzustellorganisationen, wie Presto, bereits praktische Kenntnisse der branchenspezifischen Abläufe. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es sinnvoll, auf bestehende Kompetenzen zurückzugreifen.

## 4. Fazit

Travail.Suisse unterstützt die Zielsetzung der Vorlage, die indirekte Presseförderung temporär auf die Frühzustellung auszuweiten und damit einen Beitrag zur Sicherung der Medienvielfalt in der Schweiz zu leisten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Förderung primär den Verlagen zugutekommt und nicht direkt zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Frühzustellbranche führt. Angesichts der bekannten Herausforderungen in diesem Sektor ist es wichtig, die Auswirkungen der Vorlage auf die Beschäftigten aufmerksam zu verfolgen. Die vorgesehenen Kontrollmechanismen zur Sicherstellung einer zweckgebundenen Verwendung der Subventionen erscheinen nachvollziehbar und tragen zur Transparenz bei. Ebenso erachtet Travail.Suisse die administrative Rolle der Post aufgrund ihrer Erfahrung und bestehenden Infrastruktur als sinnvoll.

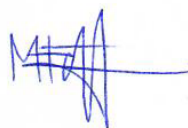
Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich  
Präsident



Miriam Häfliger  
Verantwortliche Service Public